



Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914

Österreich-Ungarn / Ministerium des Äusseren

Berlin, 1923

44. Tokio, den 25. Juli 1914. Freiherr von Müller an Grafen Berchtold.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79448)

nisch-serbischer Grenze befindlicher General Mitar Martinović, Generaladjutant Seiner Majestät des Königs und vormaliger Minister des Äußern und Ministerpräsident, wurden, wie mir gemeldet, nach Cetinje¹

Hier Ruhe, jedoch gedrückte Stimmung. Minister schüren zu Solidarität mit Serbien im Kriegsfall. Es ist noch fraglich, ob es dem König und der Regierung gelingen wird, dieser Bewegung auf die Dauer standzuhalten.

Abgesehen von den heute sub Zahl 5 aus Antivari gemeldeten militärischen Vorbereitungen sollen Einberufungen behufs Verstärkung des Truppenstandes an der albanesischen Grenze erfolgt sein, und zwar angeblich, um Serbien im Falle eines albanesischen Überfalles den Rücken zu decken.

Seitens Seiner Majestät respektive der hiesigen Regierung liegen mir bis zur Stunde, außer den bereits gemeldeten, keinerlei weitere Gegenäußerungen auf meine gestrigen Mitteilungen und Bemerkungen vor.

44

Freiherr von Müller an Grafen Berchtold

Telegramm Nr. 35

Tokio, den 25. Juli 1914

Aufg. 6 Uhr 40 M. p. m.

Eingetr. 9 Uhr ./. a. m., 26./7.

Chiffre

Ultimatum an Serbien.

Erhalten Euer Exzellenz Telegramm Nr. 22².

Die mir aufgetragene Mitteilung an kaiserliche Regierung sofort gemacht. Minister des Äußern dankt für selbe und fragte im Gespräch, ob bekannt sei, ob jemand hinter Serbien stehe. Ich erwiderte, Serbien hätte bekanntlich in den letzten Jahren verschiedene Gönner gehabt; in diesem Falle jedoch sei, wie aus meiner Mitteilung erhelle, nur von Serbien die Rede. Minister interessierte sich ferner sehr für Details des Attentats, dessen Gelingen ihm nach dem vorangegangenen erfolglosen unbegreiflich erschien.

Geheim

Bezüglich des Schlußpassus des Telegrammes erschien es mir vom politischen Standpunkt nicht aussichtsvoll, die Tokioer Regierung auf die sich bietende günstige Gelegenheit aufmerksam zu machen, da Bündnis mit England, gute Beziehungen zu Rußland und über-

¹ Chiffre fehlt.

² Vgl. I, Nr. 70.

haupt hiesige ententefreundliche Tendenz eine volle Umkehrung hiesiger politischer Richtung bedingen würden. In militärischer Beziehung werde ich nach Rücksprache mit abwesendem, jedoch bereits einberufenem Militärattaché telegraphieren.

Gegebenenfalls werde ich mir geheimen telegraphischen Auftrag vom 30. November 1912, Nr. 20, vor Augen halten.

Zirkulartelegramm an die k. u. k. Missionen

Prot. Nr. 5240

Telegramm in claris

Wien, den 25. Juli 1914

Ministerpräsident Pašić überbrachte heute vor 6 Uhr dem k. u. k. Gesandten unbefriedigende Antwort auf unsere Note. Baron Giesl erklärte hierauf die diplomatischen Beziehungen als abgebrochen und verließ mit dem Personal der Gesandtschaft Belgrad. Serbische Regierung soll bereits um 3 Uhr nachmittag Mobilisierung der serbischen Armee angeordnet haben. Vorstehendes zu Euer Exzellenz Information und Mitteilung an die dortige Regierung.

Vorsprache des italienischen Botschafters im k. u. k. Ministerium des Äußern

Tagesbericht Nr. 3539

Wien, den 25. Juli 1914

Der Herr italienische Botschafter ist heute hier erschienen und hat aus Anlaß des Konfliktes zwischen der Monarchie und Serbien mitgeteilt, daß die königlich italienische Regierung, für den Fall, als dieser Konflikt eine kriegerische Wendung nehmen und zu einer wenn auch provisorischen Besetzung serbischen Territoriums führen sollte, sich vorbehalte, das ihr auf Grund des Artikels VII des Dreibundvertrages zustehende Kompensationsrecht in Anspruch zu nehmen. Die königlich italienische Regierung sei überdies auf Grund des eben angeführten Vertragsartikels der Ansicht, daß wir uns vor der eventuellen Besetzung serbischen Gebietes mit ihr ins Einvernehmen setzen müßten.

Im übrigen beabsichtige die königlich italienische Regierung in dem eventuell bewaffneten Konflikte zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bündnispflichten entsprechende Haltung einzunehmen.